

Hürden bei der Stimmabgabe

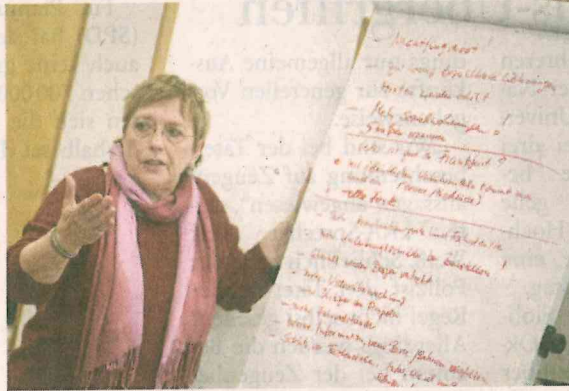
OB-Wahl Geistig Behinderte informieren sich über den Urnengang

Ein Kreuz machen und fertig? So leicht fällt es nicht allen, ihre Stimme bei der Wahl abzugeben. Bei der Meinungsbildung und dabei, die Wahllokale zu finden, brauchen geistig Behinderte Hilfe. 6000 Menschen sind deshalb in Hessen von der Wahl ausgeschlossen. Daran gibt es Kritik.

Frankfurt. Die Liste wird immer länger, die Eva Rieß an den Clip-Chart schreibt. Nachtflugverbot, preiswertere Wohnungen und mehr Krankentransporter. Die Diplompsychologin notiert, was sich die zehn Teilnehmer ihres Stuhlkreises vom zukünftigen Oberbürgermeister (OB) wünschen. Rieß arbeitet für die Praunheimer Werkstätten, die mit der Lebenshilfe und der Caritas 40 Menschen mit geistiger Behinderung einen Crash-Kurs darin geben, wie man am 25. September seine Stimme bei der OB abgibt.

Die Wunschliste ist nur der erste Schritt. „Erst einmal muss man wissen, was man sich vom OB erhofft“, sagt Rieß. Sie stellt ihre Fragen offen: „Was muss denn besser werden?“ Im nächsten Schritt werden die zwölf OB-Kandidaten vorgestellt und die Wunschliste mit deren Programmen verglichen. Die Amtsanwärter hatten die Organisatoren gebeten eine Video-Botschaft zu senden, auf der sie ihr Programm zusammenfassen. Alle haben zugesagt, aber nur Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne) und Bernadette Weyland (CDU) haben tatsächlich ein Video geschickt.

Im letzten Schritt wird ein Wahlgang simuliert. Die Seminar-Teilnehmer lernen, wie die Wahlbenachrichtigung aussieht, wie man



Eva Rieß hat notiert, was sich geistig Behinderte vom künftigen Oberbürgermeister wünschen. Die Liste ist lang und wurde bei einer Infoveranstaltung zur Wahl zusammengetragen.

Foto: Roessler

sich im Wahlbüro registriert und auch wie man den Wahlzettel in der Kabine ausfüllt.

Nicht selbstverständlich

Solche Sachen seien keine Selbstverständlichkeit, sagt Claudia Fischer von der Lebenshilfe. „Zuletzt ist aber vieles besser geworden. Viele Wahlbüros sind barrierefrei, und dass die Wahlprogramme oft in leichter Sprache verfasst sind, davon profitieren wir alle.“

Das Wahlprozedere nicht zu kennen ist aber nicht das einzige Hindernis, das es geistig Behinderten erschwert, ihr Wahlrecht auszuüben. „Bei der letzten Wahl habe ich auf meine Wahlunterlagen gewartet, aber die kamen nicht“, sagt Uwe Munkelt, dem die Krankentransporte so wichtig sind. Das sei kein Einzelfall, sagt Michael Wolf. Auch im Wählerverzeichnis tauchen geistig Behinderte nicht auf. „Für die Betroffenen ist das oft nicht nachvollziehbar.“

Rund 6000 Menschen sind in Hessen von der Wahl ausgeschlossen, weil für sie aufgrund einer Behinderung ein „Betreuer für alle

seine Angelegenheiten bestellt“ ist. Das stößt auf Kritik. Auf Bundesebene haben Linke und Grüne gefordert, diese Einschränkung des Wahlrechts zu beenden. Der Antrag beruft sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland mit unterzeichnet hat. Hier heißt es: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen.“ Außerdem sollte die Wahlkabine leicht zugänglich sein und der Wahlzettel leicht zu verstehen. Und Beeinträchtigte dürfen sich auf Wunsch von einer vertrauten Person bei der Wahl helfen lassen.

Kein Argument

Aber steigt damit nicht die Gefahr, dass ihr Wahlrecht missbraucht wird? Fischer lässt dieses Argument nicht gelten. Die Gefahr besteht ebenso bei der Briefwahl, ob die Betroffenen nun beeinträchtigt sind oder nicht. Außerdem seien auch blinde Menschen oder Analphabeten bei der Stimmabgabe auf Hilfe angewiesen.

mst

FUP, Mittwoch, 7. Februar 2018